

„Ich verpflichte mich, meine Amtspflichten als Mitglied des Ortschaftsrates nach bestem Wissen und Gewissen unparteilich zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Der Text wird von allen Ortschaftsratsmitgliedern nachgesprochen.

3.2. Herr Tetzlaff nimmt nunmehr die Pflichtenbelehrung nach § 32 – Pflichten ehrenamtlicher; § 33 – Mitwirkungsverbot und § 34 – Haftung vor.

Allen OR-Mitgliedern wurden mit der Einladung die entsprechenden Gesetzestexte zu § 32, 33 und 34 übermittelt.

Ein von allen unterschriebener Gesetzestext liegt im Referat Ortschaften zur Einsichtnahme vor.

4 Wahl des Ortsbürgermeisters gemäß § 85 (1) Kommunalverfassungsgesetz

Durch Herrn Tetzlaff wird gefragt, ob die neu gewählten OR-Mitglieder für die Wahl des Ortsbürgermeisters eine offene oder geheime Wahl wünschen.

Nach Abstimmung entscheiden sich alle OR-Mitglieder für eine offene Wahl.

Zur Wahl des Ortsbürgermeisters werden vorgeschlagen:

1.Vorschlag: Herr Gebhardt

Weitere Vorschläge gibt es nicht. Durch die Ortschaftsratsmitglieder wird folgendermaßen abgestimmt:

Abst.-ergebnis: 4 : 0 : 0

Herr Gebhardt erklärt, dass er die Wahl annimmt und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

5 Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters gemäß § 85 (1) Kommunalverfassungsgesetz

Herr Tetzlaff fragt die Ortschaftsratsmitglieder auch hier ob eine offene oder geheime Wahl gewünscht wird.

Die Ortschaftsratsmitglieder entscheiden sich für eine offene Wahl.

Als Kandidat für den stellvertretenden Ortsbürgermeister werden folgende Vorschläge eingebracht:

1. Vorschlag: Herr Zahorszki

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Herr Tetzlaff lässt über den Vorschlag abstimmen:

Abst.-ergebnis: 4 : 0 : 0

In offener Wahl wurde Herr Zahorszki zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt.

Herr Zahorszki erklärt, dass er die Wahl annimmt.

6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des OR durch den neu gewählten Ortsbürgermeister

Nunmehr übernimmt der neu gewählte Ortsbürgermeister die weiteren Amtsgeschäfte. Er verpflichtet den Ältesten analog TOP 3 zur gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten. Hinderungsgründe liegen auch hier nicht vor. Der Gesetzestext wird nachgesprochen und unterzeichnet.

7 Sonstiges

Für das Erntekranzfest wurde durch den Kleutscher Heimatverein ein Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Ausrichtung des Festes eingereicht. Das Fest wird gemeinsam mit dem Ortschaftsrat ausgerichtet.

Finanzierungsplan: Eigenmittel:	1.232,40 €
Zuwendung Dritter:	0,00
beantragte Zuwendung durch die Stadt:	663,60 €

Insgesamt:

1.896,00 €

Abstimmungsergebnis:

4 : 0 : 0

V: Ref. 08

7.1 Festlegung der Sitzungstermine für die monatlichen OR-Sitzungen und Bürgersprechstunden

Durch die neugewählten Ortschaftsratsmitglieder wird entschieden die Sitzung wie gehabt durchzuführen. Sie werden im Abstand von ca. 6 Wochen, aber grundsätzlich an einem Dienstag durchgeführt. Die Bürgersprechstunde/Einwohnerfragestunde wird während der Ortschaftsratssitzung stattfinden.

Die erste Sitzung wird dann nach der Sommerpause am 02.09.2014 stattfinden. Die weiteren Sitzungen finden am 28.10.2014 und 09.12.2014 statt.

8 Schließung der Sitzung

Herr Gebhardt schließt die Sitzung um 18.45 Uhr.

Dessau-Roßlau, 18.10.14

Roland Gebhardt
Vorsitzender Ortschaftsrat Kleutsch

Schrifführer